



**Fraktion
im Rat
der Gemeinde Extertal**



Extertal, 5. März 2022

An die
Gemeinde Extertal
Herrn Bürgermeister Frank Meier
- Rathaus -
32699 Extertal-Bösingfeld

Funkmasten – Entwicklung eines lokalen Mobilfunkkonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,

die aktuellen Entwicklungen um den Bau eines Funkmastes in Laßbruch haben uns erwogen, unseren Antrag aus April 2021 in aktualisierter Form erneut vorzulegen. Die Dynamik und erforderliche Schnelligkeit bei Prozessen des gemeindlichen Einvernehmens bringen sowohl die Verwaltung als auch die Politik in Zugzwang. Daher ist es aus unserer Sicht wünschenswert, vorab drängende Fragen zu diskutieren. So sind wir als Kommune schneller auskunftsfähig und handlungsfähig.

Wir befürworten ausdrücklich einen Ausbau der digitalen Infrastruktur, vor allem den flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser. Der Mobilfunkausbau sollte in Kombination mit dem Breitbandausbau erfolgen, um über Synergieeffekte eine Belastung der Bürger weitgehend zu reduzieren. Jedoch lehnen wir die Errichtung von (Mobil-)Funkanlagen - so nah an der Wohnbebauung - ohne vorherige Betrachtung von Alternativen und ohne Abklärung von Synergieeffekten ab. Die vermeintlich einfache Lösung ist oft nicht die beste, stabilste und gesundheitsverträglichste.

Entgegen anderweitiger Diskussionen erlaubt es die vom Grundgesetz geschützte gemeindliche Planungshoheit, strengere Qualitätsanforderungen zum Schutz empfindlicher Gebiete vorzuschreiben, als es in Fachgesetzen steht. Vor allem das Baugesetzbuch eröffnet entsprechende Handlungs- bzw. Abwägungsspielräume. So wie beim Lärmschutz strengere Maßstäbe angesetzt werden können, können auch in Sachen Mobilfunkstrahlung bestimmte Gebiete (z.B. Schulen, Kitas, dichte Wohnbebauung, u.v.m.) einem erhöhten Schutz zugeführt werden. Gemeinden können also selbst ordnend und gestaltend zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger tätig werden, wenn sie beispielsweise mit dem Flächennutzungsplan einen besonderen Qualitätsanspruch für bestimmte Gebiete verbindlich festlegen.

Stärkere Mitwirkungs- bzw. Beteiligungs-möglichkeiten werden den Kommunen ebenso in der sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) im § 7a eingeräumt. Demnach wird die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen.

Die Kommune hat also das Recht und auch die Pflicht, eine Vorsorgepolitik für ihre Bürgerinnen und Bürger zu betreiben. Das BVerwG hat schon 2012 entschieden, dass der Mobilfunk vorsorgerelevant ist, weil die Mobilfunksendeanlagen zumindest in ihrer Häufung „durch die Ausbreitung von Hochfrequenzstrahlen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berühren“ (§ 1 VI Nr. 1 BauGB).

Auch wenn die Entscheidungskompetenz in vielen Fragen beim Kreis Lippe liegt, so vertreten wir doch die Meinung, dass seitens der Gemeinde über solche Maßnahmen frühzeitig informiert wird, so dass ggf. auf anderer politischer Ebene Einfluss genommen werden kann.

Wir schlagen daher vor, präventive Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine solche Anlage errichtet wird. Dieses könnte durch ein Mobilfunkvorsorgekonzept geschehen. Mindestens aber sollte vor Abstimmung in den politischen Gremien über alternative Standorte und alternative Technologien, untermauert durch Fachexpertise, diskutiert werden. Hierbei sind folgende Fragestellungen zu betrachten - auch vor dem Hintergrund der aktuellen Maßnahme in Laßbruch.

- Gibt es alternative Standorte (Sendekreise) mit verringerten Immissionen für die Einwohner?
- Nach welchen Kriterien wird ein Standort ausgewählt? Wer setzt diese Kriterien fest?
- Gibt es eine Übersicht über geplante Anlagen für das Extertal?
- Transparenz bei der Auswahl eines Standortes muss oberstes Gut sein! Wie werden die Anwohner über die Beratungen zur Errichtung eines Sendemastes informiert? Hier sind 8 Wochen, wie bisher, zu wenig. Können wir bereits frühzeitig, z.B. bei Erstkontaktaufnahme eines Anbieters, in entsprechenden Gremien informieren?
- Welche Antennen-Technik soll installiert und welche Frequenzen sollen gespielt werden? Wer überwacht die Anzahl der Antennen?
- Soll die neuste Technologie verwendet werden? Gibt es Strahlung minimierende Technik und Versorgungskonzepte?

Bekanntlich ist die Frist zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei dem Laßbrucher Projekt vom Kreis Lippe erst einmal bis Ende August ausgesetzt worden. Wir sollten die Zeit nutzen, alternative Standorte zu prüfen. Es wäre durchaus möglich, eine Reduktion der Emissionen um bis zu 90% zu erreichen, wenn der Standort verändert wird.

An der neuen Standortsuche sollten die verschiedenen Akteure (Vertreter der Bürgerinitiative, Deutsche Funkturm, Telekom etc.) beteiligt werden. Es ist ernsthaft zu diskutieren, ein/e mit Strahlenschutz befasste/s Unternehmen / Organisation mit einzubeziehen. Nach unseren Informationen könnten wir auf diesem Wege auch realistische Immissionsprognosen erhalten. Als Fraktion befürworten wir diesen Gedanken. Ziel bei allen Überlegungen muss es sein, einen Standort außerhalb des Wohngebietes festzulegen.

Eine Mobilfunkstandortkonzeption unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen hätte aus unserer Sicht einen beispielhaften Charakter. Die Gemeinde Extertal würde nach unserem Kenntnisstand eine Vorreiterrolle im Kreis Lippe, möglicherweise über die Kreisgrenze hinaus, übernehmen.

Freundliche Grüße

Manfred Stoller

Michael Wehrmann

Nadine Hellmuth